

ÜBERSICHT ÜBER DAS PRIVATVERMÖGEN

ECHT JETZT!

Stichtag

Name

ggf. Name Ehepartner

Stamm-Nr.

Engagement-Nr.

VERMÖGEN

Immobilien

Wert in TEUR

1. Art (z. B. Einfamilienhaus) / Straße, Ort
Belastung Grundschulden (Höhe/Institut)

2. Art (z. B. Einfamilienhaus) / Straße, Ort
Belastung Grundschulden (Höhe/Institut)

3. Art (z. B. Einfamilienhaus) / Straße, Ort
Belastung Grundschulden (Höhe/Institut)

4. Art (z. B. Einfamilienhaus) / Straße, Ort
Belastung Grundschulden (Höhe/Institut)

Summe Immobilien

Sparguthaben

Institut / -e

Wertpapiere

Institut / -e



VERMÖGEN

Wert in TEUR

Bausparguthaben

Institut / -e

Rückkaufswerte aus Kapitallebensversicherungen

1. Versicherer
Ablaufdatum / -summe

2. Versicherer
Ablaufdatum / -summe

3. Versicherer
Ablaufdatum / -summe

Summe Rückkaufswerte

Weiteres Vermögen (z. B. Beteiligungen an Unternehmen)

1. Art des Vermögens

2. Art des Vermögens

3. Art des Vermögens

4. Art des Vermögens

Summe

Summe Privatvermögen



VERBINDLICHKEITEN

Kreditverbindlichkeiten

Wert in TEUR

1. Institut
Zinsbindung

2. Institut
Zinsbindung

3. Institut
Zinsbindung

4. Institut
Zinsbindung

Summe Kreditverbindlichkeiten

Weitere Verbindlichkeiten (z. B. Lebensversicherung, Finanzamt)

1. Art des Verbindlichkeiten

2. Art des Verbindlichkeiten

3. Art des Verbindlichkeiten

4. Art des Verbindlichkeiten

5. Art des Verbindlichkeiten

6. Art des Verbindlichkeiten

Summe

Summe Verbindlichkeiten (ohne Bürgschaften)

Übernommene Bürgschaften

1. Bürgschaftsnehmer

2. Bürgschaftsnehmer

Summe

Privates Reinvermögen



Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ich / Wir versichere(n) weiterhin, dass ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über meine / unsere Vermögenslage in den letzten 4 Jahren weder beantragt noch eingeleitet worden ist.

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Wird der Kredit grundpfandrechtlich gesichert und ist der Kreditnehmer der Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 GBO zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

ANLAGEN

Bank- und Depotauszüge

Wertmitteilung von Lebensversicherungen

Grundbuchauszüge

Wertermittlungen

Mietaufstellung Mietobjekte

Einkommensteuererklärung

Einkommensteuerbescheid